

Hilfsmittelliste zu Artikel 6 der ergänzenden Versicherungsbedingungen (EB) der Genossenschaft
SLKK VERSICHERUNGEN mit Sitz in Zürich für

SLKK-QualiCare.comfort AVB nach VVG

Die SLKK vergütet den Versicherten aus der Ergänzungsversicherung SLKK-QualiCare.basis die in dieser Liste aufgeführten Leistungen, sofern aus der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) keine Leistungen erbracht werden.

Hilfsmittel:

75%, max. CHF 500.— pro Kalenderjahr, sofern diese ärztlich verordnet sind und nur wenn keine andere Sozialversicherung (KV, UV, IV, AHV, EL, MV) Leistungen erbringt.

- Kauf eines Blutdruckmessgerätes
- Therapieschuh, wenn dieser nach einer Operation benötigt wird
- Absatzhöhung beim Schuh
- Heidelbergschiene / Fussheber
- Fersenkissen / Talonetten
- Kauf eines Rollators
- Kauf eines Badewannenbrettes
- Kauf eines Hörgerätes

Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen, sowie Franchise und Selbstbehalt einer anderen Sozialversicherung werden nicht übernommen.

Postadresse:

SLKK VERSICHERUNGEN
Hofwiesenstrasse 370
8050 Zürich

Telefon Versicherungen:

+41 (0)44 368 70 30

Telefon Leistungen:

+41 (0)44 368 70 60